



LITTERING CHECKLISTE

Anleitung und Hilfsmittel zur Beurteilung von Littering-Situationen in Gemeinden

EINLEITUNG

Das Vorgehen gegen Littering ist eine lokale Aufgabe. Je nach Beschaffenheit eines Raumes und der Zusammensetzung seiner Nutzer sind unterschiedliche Voraussetzungen für die Umsetzung von Anti-Littering-Massnahmen gegeben.

2008 wurden in der Anti-Littering-Kampagne des Kantons Thurgau in Zusammenarbeit mit Thurgauer Gemeinden neun Standorte detailliert untersucht. Diese ausgewählten Räume repräsentieren typische Littering-Situationen, die in den Gemeinden des Kantons vorkommen können. Sie dienen in dieser Checkliste als Referenzräume, anhand derer der eigene Standort leichter typisiert werden kann.

Diese „Littering-Checkliste“ ist ein Instrument für Gemeinden, das hilft, die Problemsituationen in öffentlichen Räumen zu analysieren. Die Checkliste unterstützt dank gegebener Kriterien die Verantwortlichen darin, ein besseres Verständnis der Situation vor Ort zu erhalten und eine Auswahl passender Massnahmen zu finden.

VORGEHEN

Die Checkliste wird in vier Stufen angewendet:

Vorgehensschritt	Beschreibung	Hilfsmittel
1. Erst-Beurteilung des als problematisch erachteten Standorts	In einer ersten Stufe wird die Problemsituation im analysierten Raum erfasst: WO liegt der Raum, WER verursacht Littering, WIE wird der Raum durch die Verursacher genutzt und WANN halten sich die Verursacher im Raum auf.	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 1
2. Wahl eines Referenzraumes, der dem eigenen Standort entspricht	Anhand der Beurteilungskriterien kann der Raum mit einem der Referenzräume verglichen werden. Die Referenzräume werden im Detail in deren Steckbriefen im Anhang beschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 2 • Steckbriefe der Referenzräume (www.littering.tg.ch)
3. Auswahl von Massnahmenoptionen	In einer dritten Stufe werden Massnahmen für den analysierten Raum gesucht. Als Vorlage dient die Massnahmentabelle des Referenzraums. Die Grundsätze und Kriterien in Kapitel 3 dienen als Hilfestellung zur Massnahmenwahl.	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 3 • Massnahmentabellen der Referenzräume (www.littering.tg.ch) • Tabelle Raumanalyse (Anhang)
4. Abklärung des Handlungsspielraums für die Umsetzung von Massnahmen	In der vierten Stufe wird geprüft, welche Akteure vor Ort für die Massnahmenumsetzung hinzugezogen werden können. In der Kantonalen	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 4 • Liste „Leistungen, Produkte und Kontakte von Wirtschaft und Verbänden“



	Koordinationsplattform Thurgau gaben Unternehmen, Interessengruppen und Verbände an, mit welchen Dienstleistungen und Produkten sie Gemeinden bei der Massnahmenumsetzung unterstützen könnten.	den“
<p>Die Checkliste erlaubt eine Grobbeurteilung durch die Gemeinde. Sie hilft die eigene Problemsituation zu beurteilen und zeigt auf, worauf bei der Massnahmenwahl geachtet werden sollte.</p> <p>Für die Erarbeitung eines detaillierten Massnahmenplans wird der Beizug einer Fachperson empfohlen. Der Kanton Thurgau bietet hierfür Hilfestellung. Wenn Sie das Unterstützungsangebot nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an littering@tg.ch</p>		

KAPITEL 1: EINSTUFUNG IHRES STANDORTS	
Name des Standorts (Platz, Park, Strassenzug):	
Wo:	
<p>Der Standort ist</p> <p><input type="checkbox"/> zentral gelegen</p> <p><input type="checkbox"/> abgelegen</p> <p>(An zentralen Standorten können Littering, Schmierereien oder auffälliges Verhalten zu erhöhtem Unsicherheitsempfinden und Nutzungskonflikten führen. An abgelegenen Standorten, wie z. B. ein Picknickplatz im Wald, sind die Probleme isolierter und betreffen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung.)</p>	
Wer:	
<p>Die Verursacher sind</p> <p><input type="checkbox"/> wechselndes Publikum</p> <p><input type="checkbox"/> bestimmte wiederkehrende Nutzer</p> <p>(Bestimmte wiederkehrende Nutzer stammen i. d. R. aus der Nähe und können für die Problemlösung direkt angesprochen werden. Ein stark wechselndes Publikum ist anonym und eine Einbindung der Littering-Verursacher in Massnahmen ist kaum möglich.)</p>	
Wie:	
<p>Die Littering-Verursacher nutzen den Standort</p> <p><input type="checkbox"/> zur Verpflegung</p> <p><input type="checkbox"/> als Treffpunkt bzw. zum Hängen/Wohnen</p> <p><input type="checkbox"/> als Durchgang</p> <p><input type="checkbox"/> zur Erholung</p> <p>(Die Nutzungsart gibt einen Hinweis auf den persönlichen Bezug der Menschen zu einem Raum und sie bestimmt, wie die Nutzer für Anti-Littering-Massnahmen angesprochen werden können (z.B. ist die Aufmerksamkeitsspanne für Informationen in Durchgangssituationen oft zu gering für Sensibilisierungsmassnahmen).)</p>	
Wann:	
<p>Litter entsteht hauptsächlich</p> <p><input type="checkbox"/> am Tag</p> <p><input type="checkbox"/> am Vorabend/Abend</p> <p><input type="checkbox"/> nachts</p> <p>(Die Tageszeit hat einen grossen Einfluss auf die Massnahmenwahl. Bei den im Thurgau häufig vorkommenden Abend- und Nachtsituationen herrscht ein verändertes Publikum (vermehrt junge Menschen), stärkere Gruppierungen, Alkoholeinfluss etc., was den Zugang zu den Nutzern erschwert und Appelle an die Vernunft verpuffen lässt.)</p>	



KAPITEL 2: REFERENZRÄUME

Vergleichen Sie Ihren Raum mit den Referenzräumen.

Die vollständige Einteilung (WO, WER, WIE, WANN) finden Sie in den Beschreibungen der Referenzräume.

Nach der Auswahl des Referenzraums, der am ehesten Ihrem Raum entspricht, konsultieren Sie dessen Steckbrief für eine genauere Beschreibung der Problemsituation.



KAPITEL 3: AUSWAHL VON MASSNAHMENOPTIONEN

Jeder Raum hat seinen einzigartigen Charakter. Deshalb ist es nicht möglich, Massnahmen 1:1 von einem Ort auf einen anderen zu übertragen. Welche Massnahmen für einen bestimmten Standort sinnvoll sind, hängt ab von

- Leitbild (Funktion, die der Raum erfüllen soll)
- Art des Litterings und Begleitumstände
- Raumgestaltung und Umgebung

Die drei Punkte werden im Folgenden besprochen. Für den richtigen Massnahmenmix an Ihrem Standort

- gehen Sie von dem Massnahmenpaket des Referenzstandortes aus und
- passen dieses gemäss Ihrem Leitbild dem Handlungsspielraum und den örtlichen Gegebenheiten an.

Leitbild

Das Leitbild eines Raums entscheidet, welche Funktionen dieser erfüllen sollte und welche nicht. Durch ein klares Leitbild wird ein Rahmen gesetzt, welche Massnahmen für einen bestimmten Platz möglich bzw. sinnvoll sind.

Während an einem Bahnhofplatz, der als Verkehrs- und Repräsentationsraum nur für den Durchgang genutzt werden soll, Überwachungskameras, Patrouillen und die Möglichkeit zur Wegweisungen von Personen sinnvoll sein können, braucht es in Grünräumen, die für alle nutzbar sein sollen, eher mildere Massnahmen wie z.B. die mobile Jugendarbeit.

Optimalerweise besteht für alle Räume einer Gemeinde ein aufeinander abgestimmtes Leitbild, damit ein optimaler Funktionsmix hergestellt werden kann, und Massnahmen am einen Standort nicht zu überraschenden unerwünschten Folgeerscheinungen an einem Anderen führen (z.B. Verdrängung von Randgruppen). Optimalerweise werden die besonders Littering intensiven Nutzungsarten wie Verpflegung und nächtlicher Ausgang auf bestimmte Standorte kanalisiert, damit andere entlastet werden können.

Art des Litterings und Begleitumstände

Bei der Massnahmenwahl muss bei den Hauptverursachern des Litterings zwischen bewusstem und unbewusstem Littering unterschieden werden:

- Entsteht Litter durch absichtliches Liegenlassen oder Wegwerfen (bewusstes Littering), können Massnahmen zur Verhaltensänderung ergriffen werden.
- Bei unabsichtlicher Verschmutzung (unbewusstes Littering), z.B. unvollständiges Aufsammeln des Picknicks bei Dunkelheit, werden eher infrastrukturelle Verbesserungen benötigt. Verhaltensmassnahmen führen nicht zu Verbesserungen.

Littering ist oft mit Ruhestörung, Vandalismus und Unsicherheitsempfinden in der Bevölkerung verbunden. Im Kanton Thurgau, wo viele Littering-Situationen durch Jugendliche im abendlichen Ausgang verursacht werden, trifft dies besonders häufig zu. Diese Probleme können mit Massnahmen gemeinsam bekämpft werden. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass durch die Massnahmen die (im Leitbild festgehaltene und angestrebte) Nutzungsqualität nicht eingeschränkt wird.



Raumgestaltung und räumliche Umgebung

Littering ist besonders an Standorten intensiv, die isoliert und schlecht einsehbar sind. Dabei spielen sowohl die Übersichtlichkeit als auch die Transparenz eines Raumes eine wichtige Rolle:

- Übersichtlichkeit: Sichtfeld innerhalb des Raumes
- Transparenz: Sicht in angrenzende Räume

Eine übersichtliche und transparente Gestaltung des öffentlichen Raums und eine gute nächtliche Beleuchtung erhöhen die wahrnehmbare Anwesenheit von Menschen und wirken durch die dadurch empfundene informelle soziale Kontrolle präventiv gegenüber unerwünschtem und illegalem Verhalten.

Das Stutzen von Hecken und Umsetzen von anderen visuellen Schranken konnten, z.B. kombiniert mit einer verbesserten Beleuchtung, bereits in vielen Beispielen grosse Effekte erzielen.

KAPITEL 4: ABKLÄRUNG DES HANDLUNGSSPIELRAUMS FÜR DIE MASSNAMENUMSETZUNG

Die Umsetzung von Massnahmen gegen Littering und andere Probleme im öffentlichen Raum ist ein institutionsübergreifender Prozess, der die Bereiche Raumplanung und Stadtentwicklung, Sicherheit, Sozialarbeit (Jugendarbeit, Quartiersarbeit), Integration, Hoch- und Tiefbau (Infrastruktur und Reinigung), sowie Umweltschutz und Gesundheit betrifft, aber auch Private wie das Gewerbe und die Gastronomie, die Abfallwirtschaft, Immobilienunternehmen, Sicherheitsunternehmen, Schulen oder Vereine. Der Einbezug der verschiedenen Akteure schafft Synergien und ermöglicht die Koordination der verschiedenen Aktivitäten. Zudem schafft die themen- und fachübergreifende Zusammenarbeit mit Privaten neue Handlungsoptionen für die öffentliche Hand.

Weitere Unterlagen

Weitere Informationen zu Massnahmen und deren Umsetzung finden Sie im Handbuch Littering, das durch das Amt für Umwelt kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

KONTAKT

Seecon gmbh
J.-Verresius-Str. 8
2502 Biel/Bienne
Telefon 032 485 17 03
Fax 032 485 17 93
www.seecon.ch

Ernst Basler + Partner AG
Zollikerstrasse 65
8702 Zollikon
Telefon 044 395 11 11
Fax 044 395 12 34
www.ebp.ch